

Geltungszeitraum ab 1. Juli 2025

## 1. Geltungsbereich

**1.1 Anwendungsbereich:** Diese ATGB gelten für das Rechtsverhältnis, das durch den Erwerb oder Bezug und/oder die Verwendung von Tageskarten und/oder sonstigen Eintrittskarten, inklusive Ehrenkarten („**Ticket(s)**“) vom FC Bayern München Basketball GmbH, Siegenburger Str. 45, 81373 München („**FCBB**“) begründet wird, insbesondere für den Besuch von Veranstaltungen (z.B. Basketballspielen der Lizenzmannschaft oder anderen Mannschaften des FCBB), die vom FCBB zumindest mitveranstaltet werden („**Veranstaltungen**“), sowie den Zutritt und Aufenthalt im BMW Park und/oder SAP Garden („**Halle**“), es sei denn für die entsprechende Veranstaltung gelten ergänzende oder ersetzende gesonderte Allgemeine Geschäftsbedingungen („**AGB**“). Dies gilt auch, wenn die Veranstaltungen in einer anderen Spielstätte des FCBB als der Halle stattfinden.

**1.2 Auswärtstickets:** Diese ATGB gelten entsprechend auch für das Rechtsverhältnis, das durch den Erwerb und/oder die Verwendung von Tickets mit Geltung für Auswärtsspiele des FCBB („**Auswärtstickets**“) begründet wird, wenn die Auswärtstickets vom oder über den FCBB erworben werden. Spätestens mit Zutritt zu den Hallen bei Auswärtsspielen können weitere Regelungen oder AGB Geltung erlangen, insbesondere die Hallenordnung oder AGB des Heimclubs. Sollten diese ATGB mit den genannten Regelungen des Heimclubs in Widerspruch stehen, haben im Verhältnis zwischen dem Kunden und dem FCBB diese ATGB Vorrang. Rechtsverhältnisse, die den Kunden überhaupt erst dazu berechtigen, Angebote für den Erwerb von Tickets für Spiele bei dem jeweiligen Heimclub abzugeben (z.B. die Zuteilung von Promo-Codes), sind von diesen ATGB nicht umfasst.

**1.3 Gästetickets:** Diese ATGB gelten entsprechend auch für das Rechtsverhältnis, das durch den Bezug von Tickets über den Gastclub und/oder die Verwendung dieser Tickets bei Zutritt zur Halle bei einem Spiel des Gastclubs in der Halle begründet wird. Sollten diese ATGB Regelungen des jeweiligen Gastclubs widersprechen, haben im Verhältnis zwischen dem Kunden und dem FCBB diese ATGB Vorrang.

## 2. Bezugsweg, Bestellvorgang, Vertragsschluss und Leistungsgegenstand

**2.1 Bezugswege:** Tickets sind grundsätzlich nur beim FCBB, ggf. dem offiziellen Ticket-Zweitmarkt (2.3) und bei den stationären Verkaufsstellen (2.4) zu beziehen. Tickets, die auf seitens des FCBB nicht autorisierten Verkaufsplattformen oder von sonstigen Dritten zum Verkauf angeboten werden, vermitteln kein Besuchsrecht nach Ziffer 2.7 und können Rechtsfolgen nach den Ziffern 8.5 und 9.1 (oder der Hallenverordnung) zur Folge haben. Informationen zur Autorisierung können unter der Kontaktadresse gem. Ziffer 19 („**Kontaktadresse**“) abgefragt werden.

**2.2 Online-Ticketshop und Webformular:** Eine Ticket-Anfrage im Online-Ticketshop oder über das Webformular zur Buchung von Tickets durch Auslösung der Bestellung eines Tickets enthält kein Vertragsangebot, sondern lediglich eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots durch den Kunden an den FCBB. Der FCBB bestätigt dem Kunden den Eingang des Vertragsangebotes online per E-Mail. Die Bestätigung stellt noch keine Annahme des Angebots des Kunden dar, sondern steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der bestellten Tickets und der Berücksichtigung besonderer Umstände (z.B. Sicherheitsaspekte). Erst mit Übermittlung bzw. Versand (inkl. elektronischem Versand, z.B. print@home/mobile-Ticket) oder Hinterlegung der Tickets (Ziffer 5) kommt der Vertrag zwischen dem FCBB und dem Kunden auf Grundlage dieser ATGB zustande. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, dass keine unbefugten Dritten Kenntnis von seinen Zugangsdaten zum Online-Ticketshop des FCBB erhalten. Der Kunde haftet für alle in diesem Zusammenhang eintretenden missbräuchlichen Nutzungen durch Dritte, es sei denn, er hat den Missbrauch nicht zu vertreten. Dem FCBB steht bis zum Vertragsabschluss nach eigenem Ermessen das Recht zu, Bestellungen nicht anzunehmen oder zu stornieren. Bei Nichtannahme oder Stornierung durch den FCBB wird den betroffenen Kunden – mit Ausnahme der in Ziffer 2.8 geregelten Fälle – der bereits gezahlte Preis zurückerstattet oder nicht berechnet; Ziffer 7.7 gilt entsprechend.

**2.3 Bestellung offizieller Ticket-Zweitmarkt:** Sofern der FCBB nach eigenem Ermessen eine offizielle Ticket-Zweitmarkt-Plattform anbietet, enthalten auch die dort von Kunden angebotenen Tickets kein Vertragsangebot, sondern lediglich eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots durch den Kunden. Erst wenn der Kunde die Bestellung absendet, gilt dies als Angebot durch den Kunden. Der FCBB wird dem Kunden den Eingang seiner Bestellung an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse unverzüglich schriftlich bestätigen. Erst mit Versendung der Tickets (elektronisch als print@home/mobile-Ticket), auf welchem der autorisierte Zweiterwerber namentlich aufgedruckt ist, kommt der Vertrag auf Grundlage dieser ATGB zustande.

**2.4 Stationärer Verkauf:** Im Fall des stationären Verkaufs, insbesondere in der Halle oder der Geschäftsstelle des FCBB, kommt der Vertragsschluss zwischen dem FCBB und dem Kunden mit dem Zeitpunkt des Versands, der Übergabe bzw. der Hinterlegung der Tickets (Ziffer 5) auf Grundlage dieser ATGB zustande.

**2.5 Besondere Regelungen und BOT-Käufe:** Der FCBB behält sich vor, die insgesamt für den Verkauf und für den einzelnen Kunden zur Verfügung stehende maximale Ticketanzahl nach eigenem Ermessen zu kontingentieren sowie Ticketermäßigungen und/oder Vorzugsbedingungen zu gewähren oder zu verweigern. Unabhängig vom Bezugswege nach Ziffer 2.1 ist jeder Ticketbezug unter Verwendung automatisierter Verfahren, die dazu dienen, Beschränkungen über die Zahl der von einer Person zu erwerbenden Tickets oder andere für den Verkauf der Tickets geltende Regularien zu umgehen (sog. BOT-Käufe), unzulässig und berechtigt den FCBB, eine Bestellung nicht anzunehmen bzw. zu stornieren sowie zur Verhängung einer Vertragsstrafe im Einklang mit Ziffer 11.

**2.6 Zuteilung anderer Tickets:** Nach Zustimmung des Kunden ist der FCBB im Falle des Ausverkaufs der gewünschten Ticketbereich berechtigt, anstatt der Nichtannahme des Angebotes des Kunden diesem ohne weitere Mitteilung Tickets der nächsthöheren oder niedrigeren Kategorie für die entsprechende Veranstaltung zuzuteilen und/oder die gewünschte Ticketanzahl zu limitieren.

**2.7 Besuchsrecht:** Durch den Vertragsschluss mit dem FCBB über den Erwerb eines oder mehrerer Tickets erwirbt der Kunde das Recht zum Besuch der entsprechenden Veranstaltung(en) nach Maßgabe dieser ATGB, insbesondere im Rahmen der Regelungen in Ziffer 8 („**Besuchsrecht**“). Der FCBB gewährt nur dem Kunden, der die Tickets unmittelbar beim FCBB gekauft hat und durch einen Ticketaufdruck und/oder sonstige (elektronische) Merkmale (z.B. Namensaufdruck, Strich- oder QR-Code, Warenkorbnnummer) identifizierbar ist und/oder gegenüber einem Zweiterwerber, der nach Ziffer 8.3 Tickets zulässig erworben hat, ein Besuchsrecht. Der FCBB erfüllt die ihm obliegenden vertraglichen Pflichten hinsichtlich des Besuchsrechts, indem er einmalig Zutritt zu der (den) Veranstaltung(en) gewährt. Je Ticket ist nur eine Person zum Besuch der Veranstaltung berechtigt. Der Zutritt von Kindern ist nur mit gültigem Ticket gestattet. Kinder im Alter bis zu 14 Jahren haben nur in Begleitung einer erwachsenen Person Zutritt. Der FCBB erfüllt die ihm obliegenden Pflichten hinsichtlich des Besuchsrechts des Kunden oder dem jeweiligen Ticketinhaber, indem er einmalig Zutritt zu der/den Veranstaltung(en) gewährt. Der FCBB wird auch dann von seiner Leistungspflicht gegenüber dem Kunden frei, wenn der Ticketinhaber bei Zutritt zur Halle kein wirksames Besuchsrecht nach dieser Ziffer erworben hat. Der Ticketinhaber ist in diesem Fall nicht berechtigt, Zutritt zu erlangen. Insbesondere will der FCBB, als Aussteller der Tickets, Zutritt zu Spielen in der Halle nicht jedem Ticketinhaber gewähren, sondern ein Besuchsrecht besteht nur im Rahmen dieser ATGB. Zum Nachweis seiner Identität hat der Kunde jeweils einen gültigen zur Identifikation geeigneten amtlichen Identifikationsdokument (z.B. Personalausweis) mit sich zu führen und auf Verlangen des FCBB und/oder des Sicherheitspersonals vorzuzeigen. Die Kunden und Ticketinhaber sind beim Zutritt zu Veranstaltungen in der Halle verpflichtet, auf Nachfrage des FCBB anzugeben, auf welchem Weg und zu welchem Preis sie die Tickets erworben haben; dies kann auch die namentliche Nennung des Ticketverkäufers einschließen.

**2.8 Unzulässige Bestellungen:** Unabhängig vom Bezugsweg nach Ziffer 2.1 ist jeder Ticketbezug unzulässig und berechtigt den FCBB, eine Bestellung nicht anzunehmen oder ersatzlos zu stornieren oder die Übermittlung, Übergabe bzw. Hinterlegung zu verweigern oder nach Vertragsschluss vom Vertrag zurückzutreten sowie eine Vertragsstrafe im Einklang mit der Ziffer 11 zu verhängen, wenn a) der Ticketbezug unter Verwendung eines oder mehrerer Accounts oder (halb-)automatisierter Verfahren erfolgt, die insbesondere dazu dienen, Beschränkungen über die Zahl der von einer Person zu erwerbenden Tickets oder andere für den Verkauf der Tickets geltende Regularien zu umgehen (sog. BOT-Käufe), oder

**FC BAYERN MÜNCHEN BASKETBALL GMBH | ALLGEMEINE TICKET-GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (ATGB)**

b) der Ticketbezug unter Verwendung eines Accounts erfolgt, der auf der Anlage falscher Identitäten oder Adressdaten basiert, insbesondere unter Verwendung von Fantasienamen oder -adressen, fiktiven Namen oder Adressen sowie Namen oder Adressen anderer Personen (sog. Fake Accounts), oder

c) sonstige stichhaltige Indizien vorliegen, die den begründeten Verdacht rechtfertigen, die vom Kunden erworbenen Tickets dienen dem Ankauf für den nicht autorisierten Zweitmarkt; solche stichhaltigen Indizien liegen insbesondere vor, wenn in der Vergangenheit erworbene Tickets nicht oder in sehr geringem Umfang durch den Kunden selbst genutzt wurden, bereits mehrfach Tickets des Kunden auf dem nicht autorisierten Zweitmarkt angeboten wurden, mehrfach eine Ticketweitergabe unter Nutzung von anonymen Kommunikationswegen (z.B. anonyme Messengerdienste, wie Telegram und/oder Chats und/oder Gruppen in den sozialen Medien) und anonymen Plattformen erfolgte oder auffällige oder mehreren Accounts zugeordneter Kreditkartendaten oder IP-Adressen verwendet wurden.

**3. Ermäßigte Tickets**

**3.1 Ermäßigungen:** Schüler, Studenten, Auszubildende und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahren erhalten eine Ermäßigung von 30% in den Ticketbereichen 1 bis 7 sowie dem Stehplatzbereich. Kinder bis einschließlich 13 Jahren, Senioren ab 65 Jahren und schwerbehinderte Personen, sowie gegebenenfalls eine eingetragene Begleitperson, erhalten eine Ermäßigung von 50% in den Ticketbereichen 1 bis 7 sowie dem Stehplatzbereich. Doppelte Ermäßigungen werden nicht gewährt. Für die jeweilige Ermäßigungsberechtigung maßgeblich ist der Tag der Ticketnutzung. Einzelheiten und weitere Ermäßigungen sowie Sonderticketaktionen richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste des FCBB. Jedes Kind (ab Geburt) benötigt eine Zutrittsberechtigung in Form eines Tickets. Kindertickets können nur zusammen mit mindestens einem Ticket für Erwachsene erworben werden. Kinder im Besitz eines Kindertickets erhalten nur in Begleitung eines volljährigen aufsichtspflichtigen Erwachsenen mit gültigem Ticket Zutritt zum Stadion.

**3.2 Ermäßigungsnachweis:** Der jeweils aktuelle - soweit existent: amtliche bzw. offizielle - Ermäßigungsnachweis ist beim Hallenzutritt mitzuführen sowie auf Anfrage des Sicherheitspersonals vorzuzeigen. Wird er nicht mitgeführt bzw. ist er nicht gültig, kann der Zutritt zur Halle verweigert werden; der zurückgewiesene Kunde hat keinen Anspruch auf Schadensersatz. Missbräuchliche Zuwiderhandlungen in Bezug auf den Ermäßigungsnachweis können mit einem Verweis aus der Halle sowie mit einer Strafanzeige geahndet werden.

**3.3 Weitergabe und Aufwertung:** Für die Weitergabe von ermäßigten Tickets gelten die Regelungen in Ziffer 8.3 mit der zusätzlichen Maßgabe, dass eine Weitergabe nur möglich ist, wenn der neue Ticketinhaber die Ermäßigungsvoraussetzungen des betroffenen Tickets ebenfalls erfüllt, es sei denn, der neue Ticketinhaber zahlt vor Zutritt zur Halle an der sog. Upgrade-Abendkasse als Aufpreis die Differenz zwischen dem ermäßigten Ticket und einem entsprechenden Tagesticket („Aufwertung“). Eine nachträgliche Ermäßigung für bereits ausgestellte Tickets kann nicht eingeräumt werden (Abwertung).

**3.4 Beschränkung:** Die Ermäßigung von Tickets kann durch den FCBB auf bestimmte Blöcke (z.B. Familienblöcke) oder Preiskategorien sowie in der Anzahl beschränkt werden. Sollten die ermäßigungsfähigen Tickets nicht mehr verfügbar sein, besteht kein Anspruch auf Ermäßigung, auch wenn die Voraussetzungen beim Käufer erfüllt sind.

**4. Zahlungsmodalitäten**

**4.1 Ticketpreise:** Die Höhe des Ticketpreises richtet sich nach der im Zeitpunkt der jeweiligen Bestellung des Kunden gültigen Preisliste des FCBB bzw. des jeweiligen Veranstalters im Hinblick auf die jeweilige Veranstaltung. Bestellungen von Tickets werden nur gegen Vorkasse und mit den jeweils akzeptierten Zahlungsmethoden (z.B. SEPA-Lastschrift, EC-Karte, Kreditkarte, Barzahlung) bearbeitet. Zuzüglich zum Ticketpreis kann der FCBB dem Käufer im Fall eines Ticketversands die Versandkosten und/oder angemessene System- und weitere Gebühren für Leistungen, die im Interesse des Kunden sind, in Rechnung stellen. Diese Kosten ergeben sich für den Kunden im Rahmen des jeweiligen Bestellvorgangs nach Ziffer 2.2, Ziffer 2.3 bzw. Ziffer 2.4.

**4.2 Fehlschlagen der Zahlung:** Der Rechnungsbetrag ist innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist zu begleichen. Sollte die Zahlung aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht erfolgreich durchgeführt werden (z.B. keine ausreichende Deckung, Rückbuchung, fehlgeschlagene Authentifizierung etc.), ist der FCBB berechtigt, die Bestellung ersatzlos zu streichen bzw. die entsprechenden Tickets elektronisch zu sperren; die entsprechenden Tickets verlieren ihre Gültigkeit. Bis zur vollständigen Bezahlung verbleiben die dem Kunden übermittelten Tickets im Eigentum des FCBB. Entstandene Mehrkosten sind vom Kunden zu erstatten. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bleibt dem FCBB vorbehalten.

**4.3 Rechnungsstellung:** Dem Kunden wird die Rechnung nach Wahl des FCBB in Papierform oder bei Online-Bestellung elektronisch übermittelt.

**4.4 SEPA-Lastschriftmandat:** Soweit eine Zahlung mittels SEPA-Lastschrift vereinbart wurde und der Kunde dem FCBB ein entsprechendes Lastschrift-Mandat erteilt hat, gilt Folgendes: Ein bevorstehender Lastschrifteinzug wird durch den FCBB in der Regel zusammen mit der Rechnungsstellung (oder auf einem anderen mit dem Kunden vereinbarten Kommunikationsweg) spätestens fünf (5) Kalendertage vor Fälligkeit der Lastschrift vorab angekündigt (Pre-Notification). Die Belastung erfolgt nicht vor der auf der Zahlungsaufforderung (Rechnung) genannten Fälligkeit, eine gesonderte Pre-Notification wird nicht verschickt. Der Einzug der Lastschrift erfolgt gemäß dem Fälligkeitsdatum auf der jeweiligen Zahlungsaufforderung. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den ersten folgenden Bankgeschäftstag. Im Falle einer Zahlung durch einen abweichenden Kontoinhaber erfolgt die Pre-Notification an den Kunden. Dieser verpflichtet sich den Kontoinhaber über den anstehenden Lastschrifteinzug zu informieren. Der Kunde sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Kunden, es sei denn, der Kunde hat die Nichteinlösung oder Rückbuchung nicht zu vertreten. Im Online-Handel erteilte Einzugsermächtigungen gelten als SEPA-Lastschriftmandat – dies wird dem Kunden in einer gesonderten E-Mail bestätigt.

**5. Versand, Hinterlegung, Druckgebühr**

**5.1 Versand:** Der postalische Versand der Tickets in Papierform erfolgt auf Kosten des Kunden. Die Auswahl des Transportunternehmens erfolgt durch den FCBB. Der FCBB stellt diesem die Versanddaten des Kunden zur Vertragserfüllung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 b) DSGVO zur Verfügung. Versendete Tickets werden dem Kunden regelmäßig innerhalb von sieben bis zehn (7-10) Werktagen ab Bestätigung der Ticketzuteilung zugestellt. Sofern der Kunde bis zu diesem Zeitpunkt keine Tickets erhalten hat, ist ein Abhandenkommen bei Versand dem FCBB unverzüglich unter der in Ziffer 19 angegebenen Kontaktadresse mitzuteilen. Die Neuausstellung von bei Versand abhandengekommenen Tickets durch den FCBB erfolgt nach Maßgabe von Ziffer 6.3. Eine Neuausstellung von bei Versand abhandengekommenen Auswärtsticket kann seitens des FCBB grundsätzlich nicht erfolgen. Der Download von Tickets als mobile Tickets stellt keinen Versand dar, weshalb hier keine Versandkosten anfallen.

**5.2 Elektronische Tickets:** Bei Übermittlung elektronischer Tickets (z.B. digitalem Ticket über die FCBB Fan-App) werden dem Kunden die bestellten Tickets in der FCBB Fan-App zum Abruf übermittelt. Zusätzlich werden dem Kunden seine Tickets in digitaler Form über sein Kundenkonto im Online-Ticketshop als PDF- oder pkpass-Format bereitgestellt. Dieses Tickets kann der Kunde in gut lesbare Qualität in A4-Papierform ausdrucken und/oder sie papierlos auf seinem mobilen Endgerät verfügbar machen und bei der Veranstaltung bei sich führen. Nicht lesbare elektronische Tickets oder Ausdrucke, die nicht auf ein Verschulden des FCBB zurückzuführen sind, berechtigen grundsätzlich nicht zum Zutritt zu der Halle. Die Rechtsgrundlage für die damit jeweils einhergehende Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 b) DSGVO.

## FC BAYERN MÜNCHEN BASKETBALL GMBH | ALLGEMEINE TICKET-GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (ATGB)

**5.3 Hinterlegung:** Sofern bei kurzfristiger Bestellung ein rechtzeitiger Zugang der Tickets nicht mehr gewährleistet werden kann, können die Tickets an den hierfür durch den FCBB eingerichteten Servicestellen zur Abholung durch den Kunden hinterlegt werden. Die Abholung der Tickets ist nur durch den Kunden unter Vorlage eines amtlichen Ausweises oder eines sonstigen amtlichen zur Identifikation geeigneten Dokuments möglich. Der FCBB kann für die Hinterlegung des Tickets eine angemessene Hinterlegungsgebühr verlangen. Das Risiko eines Abhandenkommens oder einer Beschädigung der Tickets vor der Abholung trägt der Kunde, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz auf Seiten des FCBB oder des vom FCBB beauftragten Dritten vor.

**5.4 Druckgebühr:** Der FCBB kann für den Druck oder Nachdruck von Tickets auf Wunsch des Kunden eine Druckgebühr je Auftrag verlangen. Der Download von Tickets als digitale Tickets stellt keinen Druck dar, weshalb hier keine Druckgebühren anfallen.

### 6. Neuausstellung bei Reklamation, Defekt, Abhandenkommen

**6.1 Reklamation:** Der Kunde ist verpflichtet, sowohl Bestellbestätigung als auch Ticket nach deren Zugang unverzüglich und gewissenhaft auf Fehlerfreiheit zu überprüfen, insbesondere im Hinblick auf Anzahl, Preis, Datum, Veranstaltung und Veranstaltungsort. Eine Reklamation von Tickets und/oder Ticketbestellungen, die erkennbar einen Mangel aufweisen, müssen unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, in der Regel innerhalb von fünf (5) Werktagen nach Erhalt der Bestätigungs-E-Mail bzw. Annahmeerklärung des FCBB (vgl. Ziffer 2.2) oder nach Erhalt der Tickets, spätestens jedoch sieben (7) Werktage vor der jeweiligen Veranstaltung, in Textform (E-Mail ausreichend) oder auf dem Postweg an die Kontaktadresse unter Ziffer 19 erfolgen. Bei Tickets und/oder Ticketbestellungen, die innerhalb der letzten sieben (7) Werktage vor der jeweiligen Veranstaltung vorgenommen werden und/oder im Falle hinterlegter Tickets nach Ziffer 5.3 hat die Reklamation unverzüglich zu erfolgen, im Übrigen gilt die vorherige Regelung entsprechend. Mängel im Sinne dieser Ziffer 6.1 sind insbesondere unzulässige Abweichungen von der Bestellung hinsichtlich Anzahl, Preis, Datum, Veranstaltung und Veranstaltungsort, fehlerhaftes Druckbild, fehlende wesentliche Angaben wie Veranstaltung oder Platznummer bei Tickets in Papierform und/oder sichtbare Beschädigung oder Zerstörung des Tickets. Die Regelungen zur Reklamation gelten ausdrücklich nicht für auf dem Versandweg untergegangene oder für die Zusendung nicht bestellter Tickets sowie für Fälle, in denen der Reklamationsgrund nachweislich auf ein Verschulden des FCBB zurückzuführen ist. Der FCBB stellt dem Kunden gegen Aushändigung des reklamierten Tickets kostenfrei ein neues Ticket aus. Maßgeblich für die Wahrung der Reklamationsfrist ist der Poststempel bzw. das Übertragungsprotokoll der E-Mail. Nach Ablauf der Reklamationsfrist bestehen keine Ansprüche auf Rücknahme oder Neubestellung der Tickets. Im Fall der Bestellung von Auswärtstickets bestehen ebenfalls grundsätzlich keine Ansprüche auf Rücknahme oder Neubestellung seitens des FCBB.

**6.2 Beschädigung und Defekt:** Im Fall einer Beschädigung oder eines Defekts eines der elektronischen Zugangskontrolle unterliegenden Tickets sperrt der FCBB das betroffene Ticket unmittelbar nach Anzeige des Defekts und stellt bei nachgewiesener Legitimation des Kunden ein neues Ticket aus. Für die Neuausstellung können Druckgebühren gemäß Ziffer 5.4 erhoben werden, es sei denn, der FCBB oder vom FCBB beauftragte Dritte haben den Defekt nachweislich zu vertreten. Im Fall der Bestellung von Auswärtstickets kann grundsätzlich keine Neuausstellung seitens des FCBB erfolgen.

**6.3 Abhandenkommen:** Der FCBB ist über das Abhandenkommen von bei ihm erworbenen Tickets unverzüglich zu unterrichten. Der FCBB ist berechtigt, diese Tickets unmittelbar nach Anzeige des Abhandenkommens zu sperren. Bei missbräuchlichen Anzeigen eines Abhandenkommens erstattet der FCBB Strafanzeige. Eine Neuausstellung abhandengekommener Tickets kann aus Sicherheitsgründen grundsätzlich nur dann vorgenommen werden, wenn dem FCBB hierfür ein angemessener Bearbeitungszeitraum zur Verfügung steht (mindestens zwei (2) Wochen vor Beginn der entsprechenden Veranstaltung, es sei denn, der FCBB oder vom FCBB beauftragte Dritte haben das Abhandenkommen nachweislich zu vertreten). Eine Neuausstellung von Auswärtstickets seitens des FCBB kann grundsätzlich nicht erfolgen.

### 7. Rücknahme, Erstattung und Umplatzierung

**7.1 Kein Widerrufs- oder Rücknahmerecht:** Auch wenn der FCBB Tickets über Fernkommunikationsmittel im Sinne des § 312c Abs. 2 BGB anbietet und damit gemäß § 312c Abs. 1 BGB ein Fernabsatzvertrag vorliegen kann, besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht des Kunden beim Kauf eines Tickets. Dies bedeutet, dass ein zweiwöchiges Widerrufs- und Rückgaberecht nicht besteht. Jede Angebotsabgabe bzw. Bestellung von Tickets ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch den FCBB gemäß Ziffer 2.2, 2.3 und 2.4 bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung des (der) bestellten Ticket(s).

**7.2 Umtausch und Rücknahme und Ersatz:** Umtausch und Rücknahme von Tickets sind grundsätzlich ausgeschlossen. Kann ein Kunde sein Ticket aus persönlichen Gründen nicht nutzen (z.B. Krankheit), ist ausnahmsweise eine Weitergabe des Tickets an einen Dritten im Rahmen der Regelung unter Ziffer 8.3 zulässig. Für beschädigte und/ oder nicht mehr funktionsfähige Tickets gelten die Regelungen in Ziffer 6 entsprechend.

**7.3 Verlegung:** Bei einer zeitlichen und/oder örtlichen Verlegung der Veranstaltung behalten die Tickets ihre Gültigkeit. Der Kunde kann bei Verlegung jedoch vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist innerhalb von 7 Tagen ab Kenntnis des Kunden von der Verlegung in Textform (E-Mail ausreichend) oder schriftlich auf dem Postweg an die Kontaktadresse gem. Ziffer 19 zu erklären. Der betroffene Kunde erhält dann gegen Vorlage oder Rücksendung des Tickets auf eigene Rechnung an den FCBB, im Fall elektronisch übermittelter Tickets unter Nennung der entsprechenden Bestellnummer in der Rücktrittserklärung, nach Wahl des FCBB entweder den entrichteten Ticketpreis erstattet oder einen Gutschein im Wert des entsprechenden Ticketpreises zugeteilt, es sei denn, die Zuteilung eines Gutscheins ist dem Kunden unzumutbar; Service- und Versandgebühren werden nicht erstattet.

**7.4 Wiederholungsspiel:** Im Fall eines Wiederholungsspiels gilt das Wiederholungsspiel als neue Veranstaltung; das Ticket für die ursprüngliche Veranstaltung besitzt hierfür keine Gültigkeit, es sei denn der FCBB weist ausdrücklich auf eine Gültigkeit des Tickets auch für das Wiederholungsspiel hin.

**7.5 Spielabbruch:** Wird ein laufendes Spiel abgebrochen, etwa nach den Vorgaben des FCBB, des zuständigen Verbandes oder einer zuständigen (Sicherheits-)Behörde, besteht kein Anspruch des Kunden auf Erstattung des entrichteten Ticketpreises, es sei denn der FCBB hat den Spielabbruch zu vertreten oder eine Abwägung der widerstreitenden Interessen des Kunden mit den Interessen des FCBB sprechen im Einzelfall für eine Erstattung zu Gunsten des Kunden.

**7.6 Spielabsage und Zuschauerausschluss:** Bei ersatzloser Absage der Veranstaltung bzw. bei einer Veranstaltung, die nach Maßgabe des FCBB selbst, eines zuständigen Verbandes oder einer zuständigen Behörde ganz oder zum Teil unter Ausschluss von Zuschauern stattfinden muss, ist sowohl der FCBB als auch der Kunde berechtigt, vom Vertrag über den Erwerb eines oder mehrerer Tickets für das betroffene Spiel zurückzutreten. Der Rücktritt durch den Kunden ist in Textform (E-Mail ausreichend) oder schriftlich auf dem Postweg an die Kontaktadresse unter Ziffer 19 zu erklären. Die betroffenen Kunden erhalten bei Rücktritt gegen Vorlage des Tickets bzw. Übersendung des Tickets auf eigene Rechnung an den FCBB, im Fall elektronisch übermittelter Tickets unter Nennung der entsprechenden Bestellnummer in der Rücktrittserklärung, den entrichteten Ticketpreis erstattet; System-, Vorverkaufs- und Versandgebühren werden nicht erstattet.

**7.7 Vergebliche Aufwendungen:** Der FCBB haftet in den Fällen der Ziffern 7.3 bis 7.6 gegenüber dem Kunden bzw. Ticketinhaber nicht für vergebliche Aufwendungen (z.B. vergebliche Reise- und Übernachtungskosten), es sei denn, der FCBB hat das jeweils die Änderung im Vertragsverhältnis auslösende Ereignis zu vertreten oder eine Abwägung der widerstreitenden Interessen des Kunden mit den Interessen des FCBB spricht im Einzelfall für einen Ersatz.

**7.8 Umplatzierung:** Der Kunde erkennt an, dass der FCBB aus wichtigem Grund (z.B. bauseitige Hindernisse, Sicherheitsaspekte, verbandsseitig oder behördlich vorgegebene Zutrittsbeschränkungen oder sonstige Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen) berechtigt ist, dem Kunden von seinen bestellten Plätzen abweichende Plätze derselben oder einer höheren Kategorie zuzuweisen; in diesem Fall besteht seitens des Kunden weder ein Rücktrittsrecht noch ein Anspruch auf Erstattung.

### 8. Nutzung und Weiterveräußerung von Tickets, Vertragsstrafe

## FC BAYERN MÜNCHEN BASKETBALL GMBH | ALLGEMEINE TICKET-GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (ATGB)

**8.1 Sinn und Zweck:** Zur Vermeidung von Gewalttätigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit dem Besuch in der Halle, zur Durchsetzung von Hallenverboten, zur Trennung von Fans der aufeinandertreffenden Mannschaften und zur Unterbindung des Weiterverkaufs von Tickets zu erhöhten Preisen, insbesondere zur Vermeidung von Ticketspekulationen, und zur Erhaltung einer möglichst breiten Versorgung der Fans mit Tickets zu sozialverträglichen Preisen, liegt es im Interesse des FCBB und der Zuschauer, die Weitergabe von Tickets einzuschränken.

**8.2 Unzulässige Weitergabe:** Der Kunde verpflichtet sich und versichert ausdrücklich, die Tickets ausschließlich für private, nicht kommerziellen Zwecke zu erwerben und zu nutzen. Der Erwerb zum gewerblichen oder kommerziellen (d.h. mit Gewinn) Weiterverkauf sowie jede sonstige unzulässige Weitergabe bzw. jedes sonstige unzulässige Anbieten von Tickets durch den Kunden ist untersagt. Als unzulässige/s und damit untersagte/s Weitergabe oder Anbieten gilt insbesondere, a) Tickets öffentlich, insbesondere bei Auktionen oder im Internet (z.B. über eBay, Kleinanzeigen, Facebook, etc.) und/oder bei nicht vom FCBB autorisierten Verkaufsplattformen (z.B. viagogo, seatwave, etc.) anzubieten und/oder zu verkaufen, b) Tickets zu einem Preis weiterzugeben, der höher ist als dem bezahlten Originalpreis nach den jeweils gültigen Tageskartenpreisen des FCBB (ein Aufschlag von 5% zum Ausgleich entstandener Kosten ist zulässig), c) Tickets regelmäßig und/oder in einer größeren Anzahl, sei es an einem Spieltag oder über mehrere Spieltage verteilt, weiterzugeben, d) Tickets an gewerbliche oder kommerzielle Wiederverkäufer und/oder Tickethändler zu veräußern oder weiterzugeben, e) Tickets ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch den FCBB gewerblich oder kommerziell zu nutzen oder nutzen zu lassen, insbesondere zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, als Bonus, als Werbegeschenk, als Gewinn oder als Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepaketes, f) Tickets an Personen weiterzugeben, gegen die ein Hallenverbot besteht, sofern dem Ticketinhaber dieser Umstand bekannt war oder bekannt sein musste, g) Tickets an Fans von Gastclubs (bei Auswärtsspielen an Fans von Heimclubs) weiterzugeben, sofern dem Ticketinhaber dieser Umstand bekannt war oder bekannt sein musste, h) Tickets weiterzuverkaufen, wenn diese Tickets in unzulässiger Art und Weise bestellt wurden (vgl. Ziffer 2.7), insbesondere unter Verwendung automatisierter Verfahren erworben wurden, die dazu dienen, Beschränkungen über die Zahl der von einer Person zu erwerbenden Tickets (vgl. Ziffer 2.5) oder andere für den Verkauf der Tickets geltende Regularien zu umgehen (sog. BOT-Käufe).

**8.3 Zulässige Weitergabe:** Eine private Weitergabe eines Tickets aus nicht kommerziellen Gründen, insbesondere in Einzelfällen bei Krankheit oder anderweitiger persönlicher Verhinderung des Kunden, ist zulässig, wenn kein Fall der unzulässigen Weitergabe im Sinne der Regelung in Ziffer 8.2 vorliegt und der Kunde den Zweiterwerber (bzw. neuen Ticketinhaber) auf die Geltung und den Inhalt dieser ATGB bzw. etwaig abzugebende Einwilligungen ausdrücklich hinweist, der Zweiterwerber mit der Geltung dieser ATGB zwischen ihm und dem FCBB einverstanden ist und der FCBB (spätestens auf Nachfrage) unter Nennung des Zweiterwerbers über die Weitergabe des Tickets informiert wird. Sofern der FCBB einen offiziellen Ticket-Zweitmarkt zur Verfügung stellt und die Weitergabe auf diesem offiziellen Ticket-Zweitmarkt und in der hierfür vorgegebenen Weise erfolgt, ist die Weitergabe stets zulässig.

**8.4 Daten des neuen Ticketinhabers:** Die Verarbeitung des Namens des neuen Ticketinhabers durch den FCBB erfolgt einerseits zur Erfüllung der Verträge zwischen ihm und dem FCBB sowie zwischen ihm und dem Kunden gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 b) DSGVO. Andererseits erfolgt diese Datenverarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des FCBB gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO. Die berechtigten Interessen des FCBB ergeben sich aus Ziffer 14.1.

**8.5 Maßnahmen bei unzulässiger Weitergabe:** Sollte der FCBB feststellen, dass der Kunde gegen eine oder mehrere der Regelungen in Ziffer 8.2 verstoßen hat, entsteht dem FCBB aufgrund der damit indizierten Wiederholungsgefahr ein Unterlassungsanspruch. Zudem ist der FCBB berechtigt, a) Tickets, die vor Übergabe bzw. Versand an den Kunden entgegen den Regelungen in Ziffer 8.2 verwendet wurden, nicht an den betroffenen Kunden zu liefern, b) die entsprechenden Tickets zu sperren und dem Kunden/Ticketinhaber entschädigungslos den Zutritt zur Halle verweigern bzw. ihn der Halle zu verweisen, c) in den Fällen der unzulässigen Ticketweitergabe gemäß Ziffer 8.2. a) und/oder 8.2. b) den vom Kunden erzielten Mehrerlös bzw. Gewinn nach den Maßgaben von Ziffer 12 heraus zu verlangen, d) gegen den Kunden eine Vertragsstrafe gemäß Ziffer 11 zu verhängen; e) einen zukünftigen Verkauf von Tickets jeder Art dem Kunden gegenüber für einen angemessenen Zeitraum zu verweigern; maßgeblich für die Länge der Sperre sind die Anzahl der Verstöße, die Zahl der angebotenen, verkauften, weitergegebenen oder verwendeten Tickets sowie etwaige durch den Weiterverkauf erzielte Erlöse, f) betroffenen Kunden eingeräumte Vorzugsrechte nicht länger zu gewähren und/oder betroffenen Kunden die Mitgliedschaft beim FC Bayern München eV zu kündigen, und/oder g) in angemessener Art und Weise über den Vorfall, auf Basis der sich aus Ziffer 8.1 ergebenden berechtigten Interessen des FCBB, gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO unter Umständen auch unter Nennung von Informationen zu dem des Namens des Kunden, zu berichten, um eine vertragswidrige Nutzung der Tickets in Zukunft zu verhindern.

## 9. Zutritt zur Halle

**9.1 Hallenverordnung:** Der Aufenthalt an und in der Halle erfolgt auf eigene Gefahr. Der Zutritt zur Halle unterliegt zusätzlich der am Veranstaltungsort ausgehängten und im Internet abrufbaren (z.B. <https://fcbayern.com/basketball/de/fcbb/anfahrt/anfahrt>) Hallenverordnung („**Hallenverordnung**“). Jeder Ticketinhaber ist insbesondere verpflichtet, sich in der Halle so zu verhalten, dass die Rechtsgüter des FCBB, der Spieler, von Zuschauern und allen anderen bei Veranstaltungen in der Halle anwesenden Personen nicht beeinträchtigt und/oder gefährdet werden. Diese Verhaltensregel bezweckt auch die Vermeidung von materiellen und immateriellen Schäden des Heim- und/oder Gastclubs durch die Verhängung sog. Verbandsstrafen wegen des Fehlverhaltens von Heim- und/oder Gastzuschauern. Im Fall eines oder mehrerer Verstöße von Ticketinhabern bzw. Kunden gegen diese und die in der Hallenverordnung festgelegten Verhaltensregelungen, die im gesamten Hallenbereich sowie, wenn nicht explizit auf den Hallenbereich beschränkt, ebenfalls bei vom FCBB veranstalteten bzw. organisierten Fahrten/An- und Abreisen zu Spielen oder sonstigen Veranstaltungen des FCBB gelten, ist der FCBB, die Polizei und/oder das Sicherheitspersonal berechtigt, entschädigungslos von Ticketinhabern bzw. Kunden mitgeführte verbotene Gegenstände zu beschlagnahmen, und/oder Ticketinhabern bzw. Kunden entschädigungslos den Zutritt zum Hallenbereich und/oder zum Veranstaltungsort zu verweigern und/oder sie der Halle bzw. des Platzes zu verweisen.

**9.2 Videoüberwachung:** Die Ordnungs- und Strafverfolgungsbehörden nutzen in der Halle und teilweise auch im Umfeld der Halle abhängig von den örtlichen Gegebenheiten an Spieltagen Videoüberwachungsanlagen aus eigener Zuständigkeit zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung im Einklang mit den insoweit geltenden gesetzlichen Bestimmungen (z.B. landesgesetzliches Polizeigesetz und StPO). Weitere Informationen zur Videoüberwachung sind an den jeweiligen Aushängeschildern vor Ort sowie Datenschutzzinformatoren zu entnehmen.

**9.3 Zutrittsrecht:** Grundsätzlich ist jeder Kunde mit einem wirksam nach den Vorgaben von Ziffer 2.7 erworbenen Besuchsrecht zum Hallenzutritt berechtigt. Der Zutritt zur Halle kann verweigert werden, wenn a) der Kunde oder Ticketinhaber sich weigert, sich vor Betreten des umgrenzten Hallenbereichs am Halleneingang und/oder im Halleninnenraum einer vom Sicherheitspersonal vorgenommenen angemessenen Kontrolle seiner Person und/oder seiner mitgeführten Gegenstände zu unterziehen; Personen, die Gegenstände unerlaubt in die Halle einbringen und/oder diese den Kontrollen des Sicherheitspersonals entziehen, können vom Hallengelände verwiesen werden oder mit einem Hallenverbot gemäß Ziffer 9.7 belegt werden. Der FCBB behält sich vor, für bestimmte Gegenstände, die in die Halle eingebracht werden sollen, entsprechende gesonderte Kontrollstellen oder Eingänge zu bestimmen, b) der Kunde oder Ticketinhaber im Rahmen derselben Veranstaltung den umgrenzten Hallenbereich bereits einmal betreten und anschließend wieder verlassen hat; in diesem Fall verliert das Ticket seine Gültigkeit; es sei denn, der Kunde hat ein berechtigtes Interesse am Verlassen der Halle (z.B. Notfall) und hat die Halle durch einen ordnungsgemäßen Check-Out in Absprache mit den zuständigen Sicherheitspersonal verlassen, c) der Aufdruck auf den Tickets (Platz, Barcode, QR Code, Seriennummern, Warenkorb- oder Käuferidentifikationen) manipuliert, unkenntlich und/oder beschädigt oder der Barcode/QR-Code bereits im elektronischen Zutrittssystem zugetreten ist, soweit dies nicht vom FCBB zu vertreten ist d) der Ticketinhaber nicht mit demjenigen Kunden personenidentisch ist, der im Zusammenhang mit dem Ticket als Kunde gespeichert oder vermerkt ist (z.B. Namensaufdruck

## FC BAYERN MÜNCHEN BASKETBALL GMBH | ALLGEMEINE TICKET-GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (ATGB)

und/oder QR-Code und/oder Warenkorbnummer etc. bei personalisierten Tickets), es sei denn, es liegt ein Fall der zulässigen Weitergabe nach Ziffer 8.3 vor und/oder e) wenn technische Versäumnisse, die eindeutig dem Ticketinhaber zuzuordnen sind (z.B. Smartphone defekt, Ausdruck nicht lesbar etc.), dazu führen, dass eine elektronische Zutrittskontrolle nicht möglich ist. Im Fall der berechtigten Zutrittsverweigerung besteht kein Anspruch des Kunden bzw. des Ticketinhabers auf Entschädigung.

**9.4. Hausrecht und Platzzuweisung:** Die Wahrnehmung des Hausrechts steht dem FCBB oder von dem FCBB beauftragten Dritten zu. Im Interesse der Sicherheit und eines geordneten und reibungslosen Ablaufs der Veranstaltung ist der Ticketinhaber verpflichtet, den Anweisungen der Polizei, des FCBB, des Sicherheitspersonals und der Hallenverwaltung in der Halle Folge zu leisten, insbesondere auf eine entsprechende Aufforderung, im Falle sachlicher Gründe hin, einen anderen Platz als auf dem Ticket vermerkt einzunehmen; in diesem Fall besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansonsten hat jeder Ticketinhaber denjenigen Platz in der Halle einzunehmen, der auf seinem Ticket vermerkt ist bzw. für den sein Ticket Geltung hat.

**9.5. Hallenbereiche:** Der FCBB bzw. im Falle von Auswärtsspielen der Heimclub können bzw. müssen in der Halle einzelne Blöcke der Halle zu einem Heimbereich und einem Gästebereich erklären und entsprechend ausweisen. In diesem Heimbereich und darüber hinaus ausgewiesenen Bereichen der Halle kann es zu Sichtbehinderungen, insbesondere durch das Schwenken von Fahnen, kommen. Reklamationen oder Ersatzansprüche auf Grund dieser Einschränkungen sind ausgeschlossen. Da der FCBB bzw. im Falle von Auswärtsspielen der Heimclub aus Sicherheitsgründen zur Trennung der Fans gegnerischer Mannschaften verpflichtet ist, ist Fans der jeweiligen Gastmannschaft oder Personen, die aufgrund ihres Verhaltens oder äußeren Erscheinungsbilds als Fans der Gastmannschaft angesehen werden können („Gästefans“), aus Sicherheitsgründen der Zutritt zu und/oder der Aufenthalt im Heimbereich der Halle nicht gestattet. Der FCBB, bzw. im Falle von Auswärtsspielen der Heimclub, die Polizei und das Sicherheitspersonal sind berechtigt, Gästefans, auch wenn sie im Besitz eines gültigen Tickets sind, den Zutritt zum Heimbereich oder einem unmittelbar hieran angrenzenden Block zu verweigern und/oder diese Personen aus dem Heimbereich oder einem unmittelbar hieran angrenzenden Block zu verweisen und, falls noch ausreichend Platz vorhanden ist, in den Gästebereich der Halle zu bringen. Kann kein anderer, geeigneter Platz angeboten werden, kann der betroffene Gästefan aus der Halle verwiesen oder der Zutritt zur Halle verweigert werden; für diesen Fall besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

**9.6. Ungebührliches Verhalten und Sanktionen bei verbotenen Verhalten:** Jeder Ticketinhaber ist verpflichtet, sich in der Halle so zu verhalten, dass die Rechtsgüter des FCBB sowie sämtlicher anderer bei Veranstaltungen in der Halle anwesender Personen nicht beeinträchtigt und/oder gefährdet werden. Es ist insbesondere untersagt, die folgenden Gegenstände (z.B. Banner, Schilder, Symbole und/oder Flugblätter) mit sich zu führen und/oder zu benutzen: a) Waffen, Gegenstände, die als Waffen oder Wurfgeschosse verwendet werden können, ätzende und leicht entzündbare Substanzen, Flaschen aller Materialien, Dosen oder sonstige aus zerbrechlichem, splitternden oder besonders hartem Material bestehende Behältnisse, Fackeln, Feuerwerkskörper, Rauchkerzen und/oder -pulver, bengalische Feuer und sämtliche anderen pyrotechnischen Gegenstände und Stoffe bzw. Stoffgemische, Laser-Pointer, sperrige Gegenstände, illegale Drogen, Kleidungsstücke, die offensichtlich zu Vermummungszwecken mitgeführt werden, Tiere sowie sonstige Gegenstände, die geeignet sind, die Sicherheit im und rund um das Stadion, andere Besucher, Spieler und/oder Offizielle zu gefährden oder unangemessen zu beeinträchtigen; b) Rassistische, fremdenfeindliche, homophobe, gewaltverherrlichende, antisemitische, diskriminierende, ausländerfeindliche und/oder rechts- bzw. linksradikale Propagandamittel, politische oder religiöse Gegenstände aller Art. Unabhängig von mitgeführten Gegenständen sind das Äußern oder Verbreiten von menschenverachtenden, rassistischen, fremdenfeindlichen, politisch-extremistischen, obszön anstößigen, provokativ beleidigenden und/oder links- bzw. rechtsradikalen Parolen sowie entsprechende Handlungen, Äußerungen, Gesten und/oder ein Erscheinungsbild, die geeignet sind Dritte zu diffamieren oder zu verletzen, insbesondere aufgrund von Hautfarbe, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Abstammung bzw. ethnischer Herkunft im gesamten Stadionbereich verboten. Dies gilt auch für das Tragen von Kleidung und/oder Körperschmuck, die bzw. der Schriftzüge oder Symbole mit eindeutiger rassistischer, fremdenfeindlicher, homophober, gewaltverherrlichender, antisemitischer, diskriminierender, ausländerfeindlicher sowie rechts- und/oder linksradikaler Tendenz/Inhalten aufweist/aufweisen.

Bei Verstößen gegen diese Regelung und die Regelung in Ziffer 9.1 und/oder die Hallenverordnung bei Handlungen nach §§ 3, 27 des Versammlungsgesetzes (VersG), bei Beteiligung an anlassbezogenen Straftaten und/oder Gewalttätigkeiten innerhalb oder außerhalb der Halle kann der FCBB ergänzend zu den unmittelbaren Maßnahmen nach Ziffer 9.1 bzw. nach der Hallenverordnung entsprechend der Regelung in Ziffer 8.4 die dort aufgeführten Maßnahmen gegen den betroffenen Kunden bzw. Ticketinhaber treffen.

**9.7. Hallenverbote:** Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Regelungen in Ziffer 9.1 und/oder die Hallenverordnung bei Handlungen nach §§ 3, 27 des VersG, bei Beteiligung an anlassbezogenen Straftaten und/oder Gewalttätigkeiten innerhalb oder außerhalb der Halle kann ergänzend zu den unmittelbaren Sanktionen gemäß Ziffer 9.1 bzw. gemäß der Hallenverordnung und den Sanktionen gemäß Ziffer 9.6 ein auf die Halle beschränktes Hallenverbot ausgesprochen werden. Das Verbot wird den Betroffenen schriftlich mitgeteilt.

**9.8. Regress:** Für Verstöße einzelner oder mehrerer Zuschauer gegen die Regelungen in Ziffer 9.1 und/oder der Hallenverordnung, kann der FCBB, im Falle entsprechender Verstöße durch Fans des Gastclubs auch der Gastclub, von den zuständigen Verbänden mit einer Geldstrafe oder anderen Sanktionen belegt werden. Der FCBB bzw. der Gastclub ist berechtigt, den bzw. die hierfür nachweisbar identifizierten Verantwortlichen vollumfänglich in Regress bzw. auf Ersatz des sich aus der Sanktion resultierenden Schadens gemäß den Vorgaben der höchstrichterlichen Rechtsprechung in Anspruch zu nehmen. Im Fall der Verantwortlichkeit mehrerer sind diese Gesamtschuldner im Sinne von § 421 BGB mit der Folge, dass der FCBB bzw. der Gastclub einen einzelnen nachweisbar identifizierten Verantwortlichen hinsichtlich der gesamten Geldstrafe bzw. des gesamten aus der Sanktion für den FCBB bzw. den Gastclub entstehenden Schadens in Anspruch nehmen kann, wenn zwischen den Tatbeiträgen der einzelnen nachweisbar identifizierten Verantwortlichen ein Verursachungszusammenhang bestand.

**9.9. Besondere Zutrittsbedingungen:** Aus wichtigem Grund, z.B. aufgrund verbandsseitig, behördlich oder gesetzlich angeordneter Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen, ist der FCBB berechtigt (und ggf. verpflichtet), besondere Zutrittsbedingungen für den Ticketerwerb oder den Hallenaufenthalt festzulegen und deren Einhaltung auch gegenüber dem Kunden bzw. Ticketinhaber durchzusetzen:

a) Der FCBB ist berechtigt, bestimmte Anforderungen zur Bedingung für den Ticketerwerb oder den Hallenaufenthalt zu machen, sich dies vom Ticketinhaber im Sinne einer Zutrittsvoraussetzung vor Hallenzutritt belegen zu lassen und die Einhaltung der vorgegebenen Anforderungen zu überprüfen.

b) Der FCBB ist berechtigt, den Ticketerwerb oder den Hallenaufenthalt zusätzlichen Regelungen, Bestimmungen und Anforderungen (z.B. Verarbeitung von weiteren personenbezogenen Daten und/oder Verarbeitung von vorhandenen personenbezogenen Daten zu weiteren Zwecken; Zutritt zu der Halle nur in bestimmten Zeitfenstern; Beachtung bestimmter Hygienestandards) zu unterwerfen. Diese werden dem Kunden rechtzeitig zur Verfügung gestellt und sind von sind von allen Ticketinhabern ab Bekanntgabe zwingend zu beachten. Soweit solche zusätzlichen Regelungen, Bestimmungen und Anforderungen die Verarbeitung weiterer personenbezogener Daten und/oder vorhandener personenbezogener Daten zu weiteren Zwecken umfassen, wird der FCBB den Kunden bzw. Ticketinhaber gemäß Art. 13 f. DSGVO rechtzeitig vorab insbesondere über den konkreten Umfang und die konkreten Zwecke der Verarbeitung informieren. Die Rechtsgrundlage für die damit einhergehende Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist jeweils Art. 6 Abs. 1 DSGVO.

c) Kann der Kunde bzw. Ticketinhaber die besondere Zutrittsbedingungen nach Ziffer 11.4 lit. a) und b) nicht erfüllen, kann der FCBB den Ticketerwerb oder den Hallenaufenthalt verweigern. Regressansprüche gegen den FCBB sind in einem solchen Fall ausgeschlossen.

d) Gibt der FCBB besondere Zutrittsbedingungen nach Ziffer 9.9. lit. a) und b) erst nach Erwerb der entsprechenden Tickets durch den Kunden bekannt, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Es gelten die in Ziffer 7 geregelten Rücktrittsfolgen. Ein Rücktrittsrecht besteht nicht, wenn die besonderen Zutrittsbedingungen nach Ziffer 9.9 lit. a) und b) bei Ticketerwerb bereits



## **FC BAYERN MÜNCHEN BASKETBALL GMBH | ALLGEMEINE TICKET-GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (ATGB)**

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir nicht bereit und nicht verpflichtet sind, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (vgl. § 36 VSBG).

### **17. Rechtswahl, Erfüllungsort, Gerichtsstand**

17.1 Rechtswahl: Es gelten die zwingenden Rechtsvorschriften desjenigen Landes, in dem der Kunde sich gewöhnlich aufhält. Im Übrigen gilt deutsches Recht. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) wird ausgeschlossen.

17.2 Erfüllungsort: Für Lieferung, Leistung und Zahlung ist der Sitz des FCBB alleiniger Erfüllungsort (München).

17.3 Gerichtsstand: Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen ATGB und/oder deren Gültigkeit oder Rechtsgeschäften auf Grundlage dieser ATGB ergeben, ist – soweit zulässig – München. Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis sowie der Erfüllungsort für Zahlung, Lieferung und Leistung am Sitz des FCBB. Dies gilt auch, wenn der Kunde in Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat oder wenn er seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsschluss an einen Ort außerhalb Deutschlands verlegt oder wenn dessen Wohnsitz oder Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Der FCBB ist jedoch berechtigt, auch am Sitz des Kunden zu klagen.

### **18. Ergänzungen und Änderungen**

Der FCBB ist bei einer Veränderung der Gesetzeslage und/oder der höchstrichterlichen Rechtsprechung, die eine Anpassung dieser ATGB erforderlich werden lassen, auch bei bestehenden Schuldverhältnissen berechtigt, diese ATGB mit einer Frist von vier Wochen im Voraus zu ergänzen und/oder zu ändern, jedoch immer nur, wenn dies für den Kunden in einer Gesamtabwägung zumutbar ist. Die jeweiligen Änderungen werden dem Kunden in Textform bekannt gegeben. Die Ergänzungen bzw. Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb einer Frist von vier (4) Wochen nach Zugang der Änderungen und/oder Ergänzungen diesen schriftlich oder per E-Mail widersprochen hat. Ein etwaiger Widerspruch des Kunden ist an die Kontaktadresse zu richten. Ein Widerspruch berechtigt den FCBB zur außerordentlichen Kündigung des betroffenen Rechtsverhältnisses. Der Kunde ist bei einer einseitigen Änderung im laufenden Rechtsverhältnis ebenfalls zur außerordentlichen Kündigung berechtigt.

### **19. Kontaktadresse**

Rückfragen zum Ticketverkauf können über folgenden Kontakt an den FCBB gerichtet werden: FC Bayern München Basketball GmbH, Abteilung Ticketing, Siegenburger Str. 45, 81373 München Tel.: 089/2005-7000

E-Mail: [basketball-tickets@fcbayern.com](mailto:basketball-tickets@fcbayern.com)

### **20. Schlussklausel**

Sollten einzelne Klauseln dieser ATGB ganz oder teilweise ungültig sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht. Im Fall einer unwirksamen Regelung haben die Parteien darüber zu verhandeln, diese durch eine solche Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt auch für eine Lücke dieser ATGB.